

Das Kolloquium „Helmut Kramer - Richter, Mahner, Streiter“

Ein Tagungsbericht von Georg Schäfer

Am 9. Februar 2020 ging auf meinem E-Mail-Konto die Einladung zu einem Kolloquium mit dem o.a. Titel ein, das zu Ehren des darin Genannten zwei Tage vor seinem 90. Geburtstag am 28. März 2020 in Braunschweig stattfinden sollte. Aber dann trat ein, was im Frühling 2020 allzu viele Veranstaltungen traf: Am 14. März 2020 wurde das Kolloquium im Hinblick der inzwischen verkündeten Beschränkungen wegen der Corona-Pandemie abgesagt - damals noch in der Hoffnung, es im Herbst 2020 nachzuholen, die sich aber nicht erfüllte. Ab dem späten Frühjahr 2021 planten Christian Kramer, Gerd Hankel, Uwe Boysen, Hans-Ernst Böttcher, Uwe Meier und Günter Schwaradt-Christen für alle Miteinladenden für ein November-Wochenende 2021 einen ihnen realistisch scheinenden neuen Versuch einer Einladung - nunmehr zu einer Hybrid-Veranstaltung, bei der sich die Referentinnen und Referenten zusammen mit Helmut Kramer an drei aufeinanderfolgenden Tagen in Braunschweig treffen und alle anderen „auf jeden Fall virtuell teilnehmen können“, wie es dann in verdikt und Betrifft JUSTIZ hieß. Es bestand denn ja auch die Hoffnung, dass „sich kurzfristig vielleicht noch die Möglichkeit einer realen Teilnahme über den jetzt dafür vorgesehenen Kreis hinaus“ ergeben könnte. Das ließ sich denn auch für einige verwirklichen, allerdings können und müssen wir ja aus heutiger Sicht sagen: Der Termin und das Format waren so gewählt, dass es gerade noch gut ging. So versammelten sich also am Freitag, dem 19., Samstag, dem 20. und Sonntag, dem 21. November 2021 im Gewerkschaftshaus in Braunschweig jeweils ca. 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer und durchgehend ca. 70 vor dem heimischen Computer, Laptop, Tablet oder Smartphone, klickten auf den vorab übermittelten Link und konnten mit der von den meisten inzwischen erworbenen Routine miteinander über die Chat-Funktion kommunizieren.

Nach der Eröffnung der Veranstaltung durch Helmut Kramers Sohn Christian Kramer und eine kurze Einleitung durch Hans-Ernst Böttcher begann Staatssekretär i.R. Dr. Rainer Litten die Reihe der Kurzreferate mit seiner Laudatio „aus dem Maschinenraum der Justiz“, die den Titel „Mit Helmut Kramer durch ein halbes Jahrhundert“ trug. Er hatte die Aufgabe übernommen, 15 Minuten über das Leben eines „scharfzüngigen, mutigen Richters und Wissenschaftlers zu reden, der seiner Zeit oft voraus war, verspätet Anerkennung fand, zuweilen Furcht und Hass erzeugte, öfter jedoch Wertschätzung, ja, Liebe und Zuneigung“. Natürlich erwähnte er die vielfältigen Aktivitäten des Jubilars - oft aus eigenem Miterleben. Aber ganz besonders blieb mir die Schilderung des Schlüssel-erlebnisses im Gedächtnis, das überragende Bedeutung für Helmut Kramers Beschäftigung mit der NS-Justiz erlangen sollte: 1962 erfuhr er im Rahmen einer Abordnung zum Braunschweiger Generalstaatsanwalt von dem Schandurteil, mit dem die damals 19-jährige Erna Wazinski zum Tode verurteilt und hingerichtet worden war, nachdem sie nach einer Bombennacht einen Koffer aus einem zerstörten Gebäude mitgenommen hatte. Er beantragte ihre Rehabilitation sowie die Bewilligung einer Rente für die Mutter dieses Justizmord-Opfers - erfolglos. Das Landgericht Braunschweig sah 1965 das Todesurteil als rechtmäßig an. Litten schloss seine Würdigung, indem er Helmut von Herzen Zufriedenheit in der Gewissheit, den richtigen Weg gegangen zu sein, aber auch die Gelassenheit wünschte, auf die wir wohl noch etwas warten müssten.

Der Fall Erna Wazinski wurde auch von Michael Plöse und Dr. Philipp Thurn in ihrem geistreichen und unterhaltsamen Dialog zur juristischen Ausbildung mit der Fragestellung „Worauf soll Justizgeschichte eine Antwort sein?“ erwähnt. Denn es gelang Helmut Kramer gemeinsam mit seiner leider allzu früh verstorbenen Frau Barbara im Jahr 1991 doch noch eine Rehabilitierung dieses Justizopfers. Mit einer großen Fülle von Zitaten aus Gutachten, Richtergesetzen, aber auch aus der Literatur gelang es ihnen, aufzuzeigen, wie nicht zuletzt Kramers unablässige Tätigkeit im Rahmen der Aus-

und Fortbildung mehrerer Juristengenerationen dazu geführt hat, dass ab dem Jahr 2022 „die Vermittlung der Pflichtfächer auch in Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrecht und dem Unrecht der SED-Diktatur“ erfolgen soll (§ 5a Abs. 2 Satz 3, 2 Halbsatz DRiG).

Die ganze Breite des Kolloquiums zeigte sich durch das folgende Kurzreferat von Prof. Dr. Annette Weinke mit dem Titel „An der Frontlinie von Recht und NS-Vergangenheit. Helmut Kramer, konservative Eliten und die Kontinuität justizieller Geschichtspolitik in der Bundesrepublik“. Auch sie fand in der Vita des Jubilars einen Ausgangspunkt für ihren Vortrag: Anlässlich einer Publikation (dazu dann näher Claudia Fröhlich) provozierte der Ex-Diplomat Ernst Jung Mitte der achtziger Jahre disziplinarische Maßnahmen des Dienstherrn gegen Helmut Kramer, der sich allerdings mit einer Beleidigungsklage zur Wehr setzte. Die aktuellen Versuche der Hohenzollern, Historiker und Publizisten vor Veröffentlichungen abzuschrecken und so unerwünschte Geschichtsdiskurse zu unterbinden, regten sie ebenso wie die aus den USA bekannten strategischen Einschüchterungsklagen zu der Frage an, unter welchen Rahmenbedingungen sich in der alten und der neuen Bundesrepublik eine Diskurskonstellation entwickeln konnte, die eine „lawfare“ gegen kritische Historiker und Historikerinnen insgesamt eher begünstigt als eindämmt. Eine rege Diskussion - teils unter den Anwesenden in Braunschweig, teils aber auch per Chat-Funktion schloss den ersten Tag des Kolloquiums ab und machte neugierig auf die folgenden Tage.

Der Samstagnachmittag begann mit einem Kurzreferat von Dr. Claudia Fröhlich mit dem etwas sperrigen Titel „Helmut Kramer - ein engagierter Jurist für die Aufklärung der Vergangenheit: Der Prozess gegen die OLG-Präsidenten und Generalstaatsanwälte als Gehilfen der NS-Euthanasie“. Auch hier diente wieder eine herausragende und auch heute noch lesenswerte Veröffentlichung als Ausgangspunkt der Würdigung des Jubilars. Darin hatte Helmut Kramer ausführlich dargestellt, wie das von Fritz Bauer initiierte Ermittlungsverfahren gegen dreißig hohe und höchste Justizbeamte wegen Beihilfe zur heimtückischen Tötung von Geisteskranken, das (ohne Bei- und Nebenakten) 14 Bände umfasste, nach Fritz Bauers Tod mit einem 9-zeiligen Beschluss des Landgerichts Limburg eingestellt und die Angeklagten „außer Verfolgung gesetzt“ wurden¹. Gerade angesichts der allgemeinen Aufmerksamkeit, die sowohl dem Wirken als auch der Person Fritz Bauers in den letzten Jahren verstärkt zuteilwurde, war diese sehr frühe Würdigung - Helmut Kramer hatte seinen Artikel ausdrücklich „dem Andenken an Fritz Bauer“ gewidmet - besonders bemerkenswert.

Auch Georg D. Falk begann seinen Vortrag „Willige Vollstrecker oder standhafte Richter? Die Rechtsprechung des OLG Frankfurt am Main in Zivilsachen 1933-1945“ mit einem Hinweis darauf, dass Helmut Kramers Lebenswerk gerade dadurch so eindrucksvoll und wirkungsmächtig ist, dass er immer wieder sowohl Tätern als auch Opfern ein Gesicht gegeben hat² - zuletzt im Artikel „Anhand zahlreicher Fallschilderungen aus dem von ihm mitverfassten Buch³ machte Falk zum einen deutlich, dass die Bewertung der Zivilrechtsprechung sehr differenziert erfolgen muss, weil die Richter im allgemeinen weder willige Vollstrecker noch standhafte Richter waren. Zum anderen wachse in der konkreten Konfrontation mit den Fallgeschichten von damals auch das Bewusstsein für unsere Verantwortung für das, was heute geschieht. So rücke die an sich naheliegende Frage noch viel näher: Wie hättest du den Fall gelöst? Wie hättest du dich unter diesen Rahmenbedingungen in der konkreten Entscheidungssituation verhalten?

¹ Kramer, KJ 1984, S. 25ff.

² Zuletzt: Kramer, Willi Geiger: Vom Antisemiten und Staatsanwalt am NS-Sondergericht zum Richter am Bundesverfassungsgericht“, in: „Täter, Helfer, Trittbrettfahrer - NS-Belastete aus Nordbaden + Nordschwarzwald“, Band 7, Kugelberg-Verlag Gerstetten, 2017.

³ Falk/Stump, Willige Vollstrecker oder standhafte Richter? Die Rechtsprechung des OLG Frankfurt am Main in Zivilsachen 1933-1945, Veröffentlichung der Historischen Kommission für Hessen 90, Marburg 2020.

Auch am Ende dieses Tages boten beide Referate wieder viel Stoff für eine lebendige Diskussion sowohl unter den tatsächlich als auch unter den virtuell anwesenden Personen.

Die beiden Kurzreferate des Sonntagmorgens würdigten dann in erster Linie das friedenspolitische Engagement des überzeugten Pazifisten Helmut Kramer. Prof. Dr. Wolfram Wette, der zusammen mit dem Jubilar 2004 das Buch „Recht ist, was den Waffen nützt“ (Aufbau-Verlag Berlin, 2004) herausgegeben hatte, beleuchtete unter dem Titel „Skandal ohne Grenzen. Sind die deutschen Waffenexporte noch unter politischer Kontrolle?“ den skandalösen Umfang der deutschen Waffenexporte. Wolfram Wette war leider - zu seinem großen Bedauern - kurzfristig daran gehindert, sein Referat selbst vorzutragen. Deswegen wurde es von Hans-Ernst Böttcher verlesen. Wettes Verdacht, dass der Militärisch-Industrielle Komplex auch in Deutschland eine Eigendynamik entwickelt hat und seinen Einfluss direkt im Bundeswirtschaftsministerium und im Bundessicherheitsrat geltend macht, wird im Nachhinein durch die Meldungen aus dem Dezember 2021 bestätigt, wonach die geschäftsführende Bundesregierung noch nach den Bundestagswahlen vom September 2021 Rüstungsexporte in Rekordumfang genehmigt hat.

Mit den „Himmlischen Friedensboten?“, über die Uwe Boysen anschließend referierte, waren natürlich keine Weihnachtsengel, sondern die sowohl zu Aufklärungs- als auch zunehmend zu Kampfzwecken eingesetzten militärischen Drohnen gemeint. In den Mittelpunkt seiner Ausführungen stellte er die Analyse zweier Entscheidungen des OVG Münster und des Bundesverwaltungsgerichts, die sich auf Antrag einer Familie aus dem Jemen mit der Frage beschäftigten, inwieweit die Bundesrepublik Deutschland in eigener Zuständigkeit nachforschen müsse, ob die von der amerikanischen Airbase in Ramstein gesteuerten Drohneneinsätze gegen Völkerrecht verstoßen. Während das OVG den Klagen teilweise stattgab, wies sie das BVerwG insgesamt mit der Argumentation ab, es finde hier nur ein „rein technischer Übermittlungsvorgang“ statt.

In seiner „Conclusio“ fasste Ingo Müller noch einmal den Inhalt aller sieben Vorträge zusammen und beendete sie mit einer Erkenntnis Bertolt Brechts aus dem Kaukasischen Kreidekreis, die Helmut Kramer für die Werner-Holtfort-Festschrift⁴ ausgegraben hatte und die auch als Motto seines eigenen Juristenlebens gelten kann: „Das Recht ist weg wie nix, wenn nicht aufgepasst wird.“

Nach der sich anschließenden Generaldebatte hatte Helmut Kramer natürlich selbst das Recht eines Schlusswortes, und wir konnten ihn - bei aller altersbedingten körperlichen Schwäche - noch einmal so erleben, wie wir ihn aus vielen, vielen Veranstaltungen kennen: Natürlich hatte er sich Notizen gemacht, die er vor sich ausbreitete und für seine Kommentare, die sich auf verschiedene Punkte der vorausgegangenen Referate bezogen, heranzog. Aber auch zum Abschluss einer für ihn mit Sicherheit sehr anstrengenden Tagung zeigte er sich vollständig auf der Höhe der Diskussion, freundlich und liebenswürdig, bescheiden, aber auch selbstbewusst vor dem Hintergrund seines unglaublichen Fachwissens. Standing ovations der Anwesenden und Beifall-Emojis der Internet-Gemeinde dankten es ihm. Eine Veröffentlichung aller Textbeiträge ist dem Vernehmen nach als verdickt-Sonderheft geplant.

Georg Schäfer

Hochheim am Main, im Januar 2022

⁴ Fabricius-Brand, Margarete; Isermann, Edgar; Seifert, Jürgen; Spoo, Eckhardt (Hrsg.), Rechtspolitik mit ‚aufrechtem Gang‘. Werner Holtfort zum 70. Geburtstag“, Nomos Verlag Baden-Baden 1990.